

Antrag**des Freistaates Sachsen**

Gesetz zur Beendigung der Diskriminierung gleichgeschlechtlicher Gemeinschaften: Lebenspartnerschaften

Punkt 17a der 757. Sitzung des Bundesrates am 01. Dezember 2000

Der Bundesrat möge beschließen:

Der Vermittlungsausschuss wird auch mit dem Ziel einberufen, das Gesetz zur Beendigung der Diskriminierung gleichgeschlechtlicher Gemeinschaften: Lebenspartnerschaften (BR-Drs. 738/00) mit dem Gesetz zur Ergänzung des Lebenspartnerschaftsgesetzes und anderer Gesetze (Lebenspartnerschaftsgesetzergänzungsgesetz - LPartGErgG) (BR-Drs. 739/00) zu einem Gesetz zusammenzufassen. Dies gilt hilfsweise für den Fall, dass der Vermittlungsausschuss dem Begehren auf Aufhebung des Lebenspartnerschaftsgesetzes nicht folgt.

Begründung (nur für das Plenum):

Zur Begründung wird auf die Empfehlungen der Ausschüsse BR-Drs. 738/1/00 unter A. Ziffer 2 verwiesen. Nachdem der Bundesrat entsprechend der Ziffer 1 der Ausschussempfehlungen in Drucksache 738/1/00 beschlossen hat, den Vermittlungsausschuss mit dem Ziel der Aufhebung des Gesetzesbeschlusses beim Deutschen Bundestag einzuberufen, soll der Vermittlungsausschuss sich für den Fall, dass er dem Deutschen Bundestag die Aufhebung des Gesetzes nicht vorschlägt, mit dem Ziel der Zusammenfassung der Gesetzesbeschlüsse zu einem Gesetz, das der Zustimmung des Bundesrates bedarf, befassen.

Ausgeliefert am 30. NOV. 2000